

Der Remsthal-Bote.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 92 Pfg., frei ins Haus geliefert 1 Mt., durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mt. 20 Pfg., außerhalb desselben 1 Mt. 40 Pfg. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 3spaltige Garmenzelle oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf. Bei Annoncen, welche nach Schluß des Blattes noch Aufnahme finden sollen, wird für die 3spaltige Zeile 10 Pf. berechnet.

Nr. 8.

43. Jahrgang.

Dienstag den 17. Januar 1882.

Am t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n .

Waiblingen.

Die Schultheißenämter

werden beantragt, von dem Erlaß des Kgl. Ministerium des Innern vom 23. Decbr. 1881, Min.-Amtsbl. Nr. 1 von 1882, S. 1 und 2, betr. **Gewerkebetrieb der Handlungsreisenden**, den Polizeioffizianten Eröffnung zu machen und durch dieselben überwachen zu lassen, **daß nicht von Handlungsreisenden mit Ueberschreitung ihrer Befugnisse Haushandel getrieben werde.**

Zugleich werden die Ortsvorsteher auf den Erlaß des K. Ministerium im gleichen Blatt v. 31. Decbr. v. J., betr. **Sammlung der in Württemberg geltenden Staatssteuergesetze**, S. 2 und 3, insbesondere letzten Absatz, aufmerksam gemacht; **Bestellungen** wären übrigens nicht hier, sondern bei der Koblhammer'schen Buchdruckerei unmittelbar zu machen.
Den 14. Jan. 1882. R. Oberamt. Schüller.

Waiblingen.

B e k a n n t m a c h u n g .

Gesuche um Aufnahme in's Armenbad in Wildbad sind spätestens bis 1. März d. J. durch Vermittelung des Oberamt bei der K. Badverwaltung in Wildbad einzureichen und müssen daher zeitig vorher hier übergeben werden; dieselben müssen belegt sein

- 1) mit gemeinderäthlichen Zeugnissen,
- 2) mit **genauem ärztlichem Krankenbericht**

und wird hinsichtlich der Erfordernisse dieser Belege auf die Bekanntmachung der K. Badverwaltung v. 15. dts. in Nr. 12 des Staatsanzeiger S. 78 besonders hingewiesen und bemerkt, daß Formulare zu gemeinderäthl. Zeugnissen von der Koblhammer'schen Buchdruckerei in Stuttgart bezogen werden können. Binssteller haben ihre Einkerbung durch die K. Badverwaltung abzuwarten, wer sich früher in Wildbad einfand, könnte nur gegen Bezahlung der Taxe die Bäder gebrauchen und hätte in Ermanglung der erforderlichen Mittel zum Aufenthalt in Wildbad die Zurücklieferung in die Heimath zu gewärtigen.

Leuten, welche nicht zu den unbemittelten gehören oder von welchen eine Belästigung der Kurgäste zu fürchten wäre, sollen die Gemeindebehörden keine Zeugnisse ausstellen und auf genaue Abfassung der ärztlichen Krankenberichte ist um so mehr Bedacht zu nehmen, als die Dauer des Aufenthalts in Wildbad von der Uebereinstimmung der darin angegebenen Verhältnisse mit dem Erfund an den Kranken daselbst abhängt.

Gesuche, welche nach dem 10. März einkommen, könnten auch wenn sie die verlangten Notizen enthalten nur ausnahmsweise und in besonders dringenden Fällen bloß, solche aber, welche dieser Nachweise entbehren, überhaupt nicht mehr berücksichtigt werden.
Den 15. Jan. 1882. R. Oberamt. Schüller.

Waiblingen.

B e k a n n t m a c h u n g .

Nach Bekanntmachung der K. Centralstelle für die Landwirtschaft vom 7. dts. wird im kommenden Frühjahr wieder ein **Unterrichtskursus über Obstbauzucht in Seherheim** und unter Umständen auch in Weinsberg abgehalten, der 10 Wochen dauert, 8 Wochen im Frühjahr und 2 Wochen im Sommer; der Unterricht ist unentgeltlich, für Kost und Wohnung aber haben die Theilnehmer selbst zu sorgen, doch erhalten sie für ihre Arbeit nach Ablauf der ersten 14 Tage eine tägliche Vergütung von 35 Pf., da sie verpflichtet sind, nach Anweisung des Leiter des Kurses in den Baumschulen und Baumgütern an obigen Orten entsprechende Arbeiten zu verrichten, um die Erziehung junger Obstbäume, die Veredlung, den Baumschnitt und die Pflege älterer Bäume praktisch zu erlernen.

Unbemittelten Theilnehmern kann ein Staatsbeitrag bis zu 50 Mt. in Aussicht gestellt werden.

Gesuche um Zulassung von Jünglingen zu diesem Unterrichtskursus, welche das 17te Lebensjahr zurückgelegt haben müssen, wären vor dem 20. Febr. hier einzureichen und entsprechend zu belegen, s. Nr. 12 des Staatsanzeiger S. 75, woselbst noch Näheres zu ersehen ist.

Gemeindebehörden werden auf diese Gelegenheit zur Heranbildung von Gemeindebaumwärttern aufmerksam gemacht und aufgefordert, geeignete Persönlichkeiten zur Theilnahme an diesem Unterricht zu veranlassen.
Den 15. Jan. 1882. R. Oberamt. Schüller.

Revier Schorndorf.

Stammholz-Verkauf.



Freitag den 27. Januar, aus Eibenhan, Saufang, Häuleslopf,

Schüsseldreher: 32 Eichen aller Classen mit 101 Fm., 42 Ahorn, Eichen, Ulmen 28 Fm., 6 Rothbuchen, 9 Hagenbuchen 15 Fm., 4 Glzbeer 2 Fm., 98 Erlen 72 Fm., 8 Nadelholz-Stämme 19 Fm.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr beim Spitalhof.

Waiblingen.



Nächsten Mittwoch Vormitt. 3 Uhr wird der **P f ö r d** auf dem Rathhaus verkauft. Stadtpflege.

Privat-Anzeigen.

Vor hier nach Hegnach ist ein

Unterwamms

in einem weißen Taschentuch eingewickelt verloren gegangen. Man bittet dasselbe gegen Belohnung abzugeben bei der Redaktion d. Bl.

Waiblingen.

Englische Ledersalbe

ein vorzügliches, von landwirthschaftlichen Ausstellungen vielfach prämirtes Fett zur Conservirung von Stiefel- und Riemenwerk empfiehlt in Büchsen zu 20, 35 und 60 Pfg., sowie offen pr. Pfd. zu 90 Pfg. bestens

A. Grafer.

1) Neue (1881r.) Füllung. Necht rheinischer Trauben-Brust-Honig von directem Bezug zu haben in Waiblingen bei Conditor Christ. Wieland.

Kaiserlich Deutsche Post.



Norddeutscher Lloyd.
Postdampfschiffahrt

von
BREMEN

Directe **BREMEN** Billets
nach dem Westen **BREMEN** nach **NEW-YORK** der Verein. Staaten.
BREMEN **NEW-ORLEANS**

AMERIKA.

Wegen Passage wende man sich an

die Direction des Norddeutschen Lloyd in Bremen.

oder an deren Haupt-Agenten

Johs. Rominger in Stuttgart
und dessen Agenten

Immanuel Schffel in Waiblingen.
Carl Feil = Schorndorf.
Paul Schwarz = Winnenden.
Sbr. Almendinger = Fellbach.

Schutzoll für die Weingärtner oder nicht?

Wie in der von der sogenannten Volkspartei so hochgerühmten Schweiz die Handels- und Gewerbefreiheit von den Weingärtnern dort als der Verderb ihres Standes erkannt wird, mögen folgende Zeilen zeigen, die wir einer Schweizer Zeitung entnehmen:

Die von Jahr zu Jahr mehr überhandnehmende Fabrication künstlicher Weine verursacht in den weinbauenden Kantonen, zumal denen der westlichen Schweiz, schwere Sorgen. Es steht gegenwärtig so: Will Jemand Wein kaufen, so hat er die Wahl, er kann sich wenden an den Weinfabrikanten oder an den Winzer. Jener bringt in vierundzwanzig Stunden zuwege, wozu ein fruchtbares Erdreich, die warme Sonne und harte Arbeit ein ganzes Jahr brauchen. Der Winzer folgt im Jahrhundert des Fortschrittes immer noch der altmodischen Gewohnheit seiner Väter: er pflanzt Weinstöcke, schneidet, bindet, düngt, hackt sie und wenn das Jahr günstig verläuft, wenn die Frühlingserfröste die Knospen nicht tödten, der Hagel nicht in wenigen Minuten Ranken und Schöße zerschlägt, so kann er endlich im Herbst den süßen Most aus der Kelter strömen sehen. Der Fabrikant hat es leichter; was fragt er nach Frost, Hagel und Regenwetter: in wenigen Stunden weiß er aus vielem Wasser und ein bisschen Alkohol und getrockneten Trauben tausende von Hektolitern Weins anzufertigen, der am Ende gar nicht so übel schmeckt und höchstens ein wenig Kopfschmerz verursacht. Sein Produkt kostet ihn zwei- oder dreimal weniger als Naturwein, so kann er es denn auch weit billiger verkaufen und so, während er einen riesigen Gewinn einstreicht, dem Winzer eine geradezu vernichtende Konkurrenz machen. Die Arbeit des Weinbauers war zu allen Zeiten eine mühselige und lothspielige, aber sie hat sich bisher, von einigen schlimmen Jahren abgesehen, doch wenigstens noch gelohnt, weshalb denn auch an jeder nur irgendwie geeigneten Stelle Neben eingeschlagen wurden. Jetzt aber wird Kunstwein von allen möglichen Farben und Qualitäten in solcher Menge fabricirt, daß die Winzer ganz entsetzt zu fragen beginnen, was denn aus ihnen werden sollte. Man befinnt sich auf Maßregeln, den drohenden Ruin abzuwehren. Eine Konferenz fand statt, auf welcher folgende vier Rettungsmittel vorgeschlagen wurden: 1. Unbedingtes Verbot aller und jeder Weinfabrication; 2. Erhöhung des Eingangszolles auf Alkohol; 3. tüchtige Besteuerung der Weinfabrikanten; 4. Verpflichtung jedes Verkäufers von Kunstweinen, die wirkliche Beschaffenheit seiner Waare und deren eigentlichen Ursprung genau zu deklariren, unter Androhung schwerer Strafe für den Zuwiderhandelnden. Aber alle diese gutgemeinten Vorschläge sind entweder nicht ausführbar oder sie helfen nichts. Nummer 1 verstößt gegen den Artikel der Bundesverfassung, der Handels- und Gewerbefreiheit garantirt; Nummer 2 geht nicht, weil die Nachbarstaaten, wenn die Schweiz allzu hohen Eingangszoll auf Alkohol legen wollte, sich ihrerseits sofort mit erdrückenden Zöllen auf schweizerische Ausfuhrartikel rächen würden. Nummer 3 hilft ebenfalls nicht, denn entweder wäre die Besteuerung eine verhängliche, dann würden die Weinschmierer sie einfach entrichten und sich bei ihren Kunden bezahlt machen, oder sie wäre uner-

träglich, dann würde ihnen die Bundesverfassung mit ihrer Garantie der Gewerbefreiheit zu Hilfe kommen. Mit Nr. 4 würde der Zweck ebenfalls nicht erreicht, denn die Hotelbesitzer und Pintenwirthe wissen auch jetzt schon ganz wohl, wo der ihnen unter dem Namen Lavaux u. s. w. angebotene Wein gewachsen ist und kaufen ihn dennoch. — Die armen Winzer, ruft eine Stimme in Genfer Journal, hatten noch nicht Feinde genug: Frost, Hagel, Regengüsse, alle die verschiedenen Familien schädlicher Pilze, die schrecklichen Heere der Phylloxera müssen noch Zuzug erhalten durch einen Feind, der fast gefährlicher ist als sie alle zusammen. Die welschen Staatsräthe zerbrechen sich die Köpfe, wie da zu helfen sei, sie finden aber, daß in dieser Frage guter Rath ganz außergewöhnlich theuer ist.

Soweit unsere Schweizer Zeitung. — Dort also zerbrechen die welschen Staatsräthe sich die Köpfe, wie zu helfen sei, bei uns will der Reichskanzler helfen, aber die „Freunde des Volkes“ geben ihre Erlaubniß nicht dazu und mancher schwäbische Weingärtner ist so klug gewesen, solche Leute in den Reichstag zu wählen, welche gegen den Schutzoll sind, also gegen den Vortheil des Weingärtners.

Nachträgliches vom Wiener Ringtheater.

Was das Wiener Volk über das abgebrannte Ringtheater urtheilt, verräth uns der Correspondent der „Kölnner Ztg.“ am Schluß seines Artikels über den Brand: „Noch stehen die Außenmauern des Ringtheaters, namentlich ragt der Sichel, den die vergoldete Figur des Apollo krönt, noch in die Luft; doch hinter ihm ist nichts als Finsterniß, Grauen, Tod und Verderben. Ein Fluch lastete auf dem Hause, sagt der Volksmund, und er hat recht. Kein Direktor konnte in diesem Hause seine Rechnung finden, Vermögen wurden an ihm verloren, Jahr aus Jahr ein ein neuer Pächter, alle gingen zu Grunde, und als nun der thatkräftige Direktor Jauner kam, um den Bann zu lösen und das Glück dort einzuleiten zu lassen, wo bisher nur die Sorge geherrscht, da fuhr das Feuer hinein und schlug in wenigen Stunden alles zu Boden. Ein Fluch lag auf dem Hause; es wird nicht wieder erstehen!“ So schreibt die Kölnner Zeitung, und die ist nicht abergläubisch, sondern ein aufgekärtes liberales Blatt. Aber was für ein Fluch lag denn auf dem Hause? Das verschweigt sie. Ein anderes Blatt, der Volksbote von Basel, sagt darüber: Als das Theater gebaut wurde, lehrten sich die Erbauer an keinen Sonn- und Festtag; es wurde immer fortgebaut. Als dies auch an einem hohen Festtag geschah, ging gerade ein Mann aus dem Arbeiterstand vorbei: Wie er nun sah, daß die Maurer am Theater trotz des Festtages arbeiteten, ballte er die Faust gegen das Theater und rief laut: „Nun diese Gottlosigkeit kann doch unser Herr Gott nicht ungestraft lassen!“ Sie kam nicht gleich, die Strafe, aber sie kam. Zuerst bei den Theaterdirectoren Verlust um Verlust, Banterott — bei einem um den andern und zuletzt das Feuer. — Weißt du nun, lieber Leser, was das Wiener Volk meint mit dem Spruch: Ein Fluch lastete auf dem Hause?

Waiblingen.

Friedrich Hummel ist willens zu verkaufen 10 Nr 39 Meter

Acker

und 50 Meter Weg und Oede auf dem hohen Main, neben Carl Eisele.

Kiebbaber sind bis

Mittwoch den 18. Januar

Abends 7 Uhr

zu Löwenwirth Märterer freundlich eingeladen.

Im Auftrag:
G. Fischer.

Waiblingen.

Haus-Verkauf.

Unterzeichnete setzt hiemit ihr besitzendes Haus dem Verlaufe aus:

Dasselbe in gutem baulichen Zustand ist vermöge seiner günstigen Lage zu jedem Gewerbebetrieb geeignet und kann in einem oder zwei Theilen angekauft werden.

Weinhold, We.

Schuld- und Bürgscheine
empfiehlt C. F. Buch.

Württemberg.

Stuttgart, 14. Jan. Schon vor einigen Jahren und wiederum in letzter Zeit ist hier ein frecher Betrüger aufgetaucht, welcher in verschiedenen Kaufläden Cigarren, Damenmäntel, Damenkleider u. u. kaufte und sich in seine angebliche Wohnung bringen ließ; dort nahm er den Bediensteten die Gegenstände sammt quittirten Rechnungen auf der Treppe ab mit dem Bemerkten, er werde das Geld sofort an die betreffenden Bureau's schicken. In einigen Fällen hat er auch bei den betreffenden Dienern Nachbestellungen gemacht mit dem Bemerkten, er wolle die betreffenden Gegenstände mit einander bezahlen. Nach der Empfangnahme derselben ist der betreffende Herr aber verschwunden, ohne in den fraglichen Häusern von den Bewohnern gesehen oder erkannt worden zu sein. Der Verdächtige ist 30—34 Jahre alt, mittelgroß, hat blonde Haare, dergleichen Schnurrbart, seine Manieren und ist elegant gekleidet.

Ludwigsburg, 13. Jan. Eine Industrie eigener Art ist in neuester Zeit hier entdeckt worden: Die Christiane Elsäßer von Kleinfachsenheim, eine ledige, wie sie angibt, theilweise gelähmte Frauensperson, ist auf Rechnung des dortigen Armenverbandes bei guten Leuten in Kost und Wohnung untergebracht und so verpflegt, daß sie damit wohl zufrieden sein kann. Das genügt ihr aber nicht; sie sendet „Bettelreisende“ aus. Einer derselben, ein Hausirer von Unterriexingen, wurde in letzter Zeit hier aufgegriffen. Er war mit einem Päckchen rührend geschriebener Bettelbriefe von der Elsäßer ausgestattet, in welchen die Gemeinde als „zu hungrig“ dargestellt ist und die hohen Herrschaften gebeten werden, ihre „hochwertigen Namen und den Betrag der Gabe beizusetzen“ zur Kontrolle des Reisenden. Der Reisende erhält seine Tantieme. In den Bettelbriefen ist bemerkt, daß dieser nicht mit genügendem Mundstück versehen sei und deshalb die Firma zur ausführlicher Darstellung der Verhältnisse im Briefe sich genöthigt sehe. Der Ertrag des Geschäfts bei einer Zahl von Familien, für welche die Adressen besonders beilagen, scheint kein schlechter gewesen zu sein. Wir glauben, auf diesen Unfug öffentlich aufmerksam machen zu sollen, auch auf die Gefahr hin, daß das Geschäft dadurch in seiner Rentabilität beeinträchtigt würde.

Tübingen, 13. Januar. (Hausdurchsuchungen.) Heute früh wurde bei dem hiesigen israelitischen Kaufmann M. Jacobi eine gründliche Haussuchung wegen Kapitalsteuer-Defraudation vorgenommen. Bei der Ausführung waren bethätigt: der hiesige Amtsrichter, ein hiesiger Kameralamtsbuchhalter, 4 Steueraufseher und 4 Landjäger, von welsch letzteren einer während der Handlung vor der Hausthüre des Jacobi und ein anderer vor der des jüngst wegen Wuchers (und jetzt noch) verhafteten H. Hirsch postirt war. — Durch die anwesende Zuschauermenge wurde diesem Akt der Stempel der Großartigkeit aufgedrückt. — Mit Ausnahme der Beschlagnahme einer größeren Anzahl von Schriftstücken ist Näheres über das Ergebnis nicht bekannt. Es scheint zwischen dieser und der vorgestern in gleichem Betreff bei dem Schwager des Jacobi, H. Hirsch, stattgehabten Hausdurchsuchung ein enger Zusammenhang zu bestehen. Auf den Verlauf und Ausgang dieser beiden zur Tagesunterhaltung gewordenen Fälle ist Jedermann gespannt.

Ulm, 13. Jan. Gestern Abend kam auf dem Transport nach Hall, von wo er wegen Diebstahls steckbrieflich verfolgt wurde, ein junger Bursche hier durch, der, in Waldsee aufgegriffen, dort im Amtsgefängnis einen Selbstmordversuch durch Erhängen machte, und nachdem er abgeschnitten und ihm bedeutet worden, er habe nur noch wenige Stunden zu leben, das Geständnis ablegte, er habe zu Beginn des vorigen Sommers im Almendinger Wald den Mord an einem Mädchen begangen, wofür seit jener Zeit ein Waldschütze in Untersuchungshaft sitzt. (Ulmer Tzbl.)

— Die in Aalen erfolgte Verhaftung eines dort in Arbeit stehenden Geometers durch einen Stuttgarter Fahnder macht großes Aufsehen. Wie man hört, soll die Frau des Verhafteten, eine Babnerin in Stuttgart, in einen daselbst vorgekommenen Waaren-diebstahl verwickelt sein. Bei ihrem Manne wurde wenigstens ein Koffer derartiger Waaren vorgefunden.

— Um die neuzubesehende Oberamtsbaumeisterstelle in Calw sind laut „Schw. M.“ nicht weniger als 31 Bewerbungen eingekommen.

— In Hermingen bei Heidenheim wurde einem Ehepaar am Erscheinungsfest das zwölfte Kind getauft, und zwar sind alle zwölf gesunde und kräftige Buben.

Oberndorf, 13. Jan. Herr Gewehrfabrikant Wilhelm Mauser ist heute Abend hier gestorben.

Friedrichshafen, 12. Jan. Anlässlich einer mit Tanz verbundenen Hochzeitsfeier in Berg (eine Stunde von hier) kam es im Gasthaus „zum Frieden“ daselbst zu Thätlichkeiten zwischen Bauernburschen und hiesigen jüngeren Leuten, wobei einer der Beteiligten eine ziemlich große Kopfwunde erhielt, so daß er nach starkem Blutverlust im Fuhrwerk heimtransportirt wurde. Derartige Vorkommnisse zwischen Stadt- und Landbewohnern sind in hiesiger Gegend zum Glück selten.

Vom Lande, 12. Jan. Zum Kapitel der Jugenderziehung, die in unseren Tagen vielfach nicht recht gehandhabt wird, folge hier eine kleine Episode. Ein etwa 16jähriger Söhlengel in der Gemeinde des Einsenders, der einzige Sohn seiner Eltern, hat sich der löblichen Gewohnheit anheimgegeben, bei jeder sich darbietenden Gelegenheit mit seiner Mutter Streit anzufangen. Dabei verfährt er auf die roheste Weise mit derselben, traktirt sie mit Händen und Füßen, schleift sie auf dem Boden umher u. u. und das alles, ohne daß der Vater ein Wort darein zu reden wagt, oder seiner Frau zu Hilfe käme! Welche Frucht einer verkehrten Erziehung! (N. 3.)

Obersontheim, 12. Jan. Dem hiesigen Thierarzte wurde heute eine interessante Mißgeburt eines Lämmchens überbracht: Zwei vollkommen ausgebildete Leiber endigen in einem Kopfe. An demselben finden sich 4 Ohren, wovon je eines auf den Seiten und zwei beisammen oben auf dem Kopfe zu sehen sind.

Deutsches Reich.

Berlin, 12. Jan. Ein Gerichtsvollzieher wollte in Folge eines ihm gewordenen Auftrages gegen eine Schuldnerin in der Wohnung des Besitzers F., in welcher sich die Schuldnerin aufhielt, mit einer Zwangsvollstreckung vorgehen und die in der Wohnung befindlichen Sachen pfänden. F. trat jedoch hindernd dazwischen mit der Erklärung, daß die Sachen ihm gehörten. Der Gerichtsvollzieher beachtete diese Erklärung jedoch nicht und stellte dem F. anheim, gegen den Verkauf der beschlagnahmten Sachen zu interveniren. Um nun die Entfernung der Sachen aus seiner Wohnung zu vermeiden, erbot sich F. das Geld (die Schuldsomme) dem Gerichtsvollzieher einzuhändigen, falls er dieses Geld nicht an den Gläubiger, sondern an das Gericht abliefern wollte. Der Gerichtsvollzieher erklärte sich damit einverstanden und versprach das Geld an die gerichtliche Hinterlegungsstelle abzuführen. Nachdem aber der Gerichtsvollzieher das Geld empfangen hatte, übergab er es, sein Versprechen nicht haltend, dem Gläubiger der bei F. mohnenden Schuldnerin. F. klagte hierauf gegen den Gerichtsvollzieher mit dem Antrage, daß dieser dem Abkommen entsprechend den empfangenen Betrag an die Hinterlegungsstelle einzahle, wofür selbst das Geld bis zur Entscheidung darüber, ob der Gerichtsvollzieher mit Recht oder Unrecht das bei F. befindliche Mobilien gepfändet habe, liegen bleiben solle. F. wurde mit seiner Klage in erster Instanz abgewiesen, dagegen wurde auf die Berufung des F. der Gerichtsvollzieher in zweiter Instanz nach dem Klageantrage verurtheilt. Auf die Revision des Gerichtsvollziehers hob das Reichsgericht IV. Civilsenats das zweite Urtheil auf und wies den Kläger mit seiner Klage ab. „Aus der Uebergabe des Geldes an den Gerichtsvollzieher einerseits“, führt das Reichsgericht (Urtheil v. 15. Dec. 1881) aus, „und der Annahme desselben andererseits kann unter den begleitenden Umständen eine Absicht, ein Wille der Parteien, einen Auftrags-Vertrag mit einander abzuschließen, deshalb nicht gefolgert werden, weil es an den rechtsbegrifflichen Voraussetzungen eines solchen fehlt. Darin, daß der Verklagte das empfangene Geld dem Gläubiger ausantwortete, sowie in seinem ganzen, dem Kläger gewissermaßen das Geld abnötigenden Verhalten im Hause des letzteren mag eine Ueberschreitung seiner Amtsbefugnisse gefunden werden können, aus welcher er unter Voraussetzung einer solchen dem Kläger für den demselben daraus erwachsenen Schaden verhaftet sein würde. Mit einer entsprechenden Klage würde dieser nach § 91 Th. II. Tit. 10 des A. O. aber erst dann vorgehen können, wenn er nachgewiesen hätte, daß er aus dem Vermögen der Schuldnerin, sowie überhaupt durch ein anderes gesetzmäßiges Mittel keinen Erfolg erlangen könnte.“

Berlin, 14. Jan. Die Thronrede konstatiert eine weitere Besserung der Finanzlage und erwähnt 29 Millionen Ueberschüsse, namentlich aus verstaatlichten Bahnen, erwartet eine weitere Steigerung derselben, sowie Mehrerträge aus Reichssteuern. Ungeachtet der Mehrausgaben ist das Budget günstiger als in den letzten 3 Jahren. Eine mäßige Anleihe werde zu produktiven Zwecken vorgeschlagen. Angelündigt werden Vorlagen betr. die Lage Hinterbliebener und Pensionirung von Staatsbeamten. Die Aufbesserung des Beamtengehaltes, in diesem Etatsjahr noch unmöglich, werde hoffentlich durch die weitere Ausbildung der indirekten Reichssteuern ermöglicht. Die Rede kündigt ferner ein Verwendungs-gesetz an, wobei die Herabminderung der direkten Steuern, Kommunalabgaben, Beseitigung des Schulgeldes in den Volksschulen und Erhöhung der Beamtenbesoldungen beabsichtigt wird; fernerer Steuererlaß wird vorgeschlagen. Die Rede erwähnt die beabsichtigten Eisenbahnverstaatlichungen, die Herstellung neuer, langersehnter Schienenwege; Gesezwürfe, betr. die Bürgschaft für den wirthsch. und finanziellen Erfolg des Staatsbahnsystems, werden wieder vorgelagt. Die Regierung hofft auf den Anfang des Baues des Rhein-Weser-Elbe-Kanals. Die Rede drückt die Befriedigung über die wiederhergestellte geordnete Verwaltung mehrerer Bisthümer aus. Das Gesetz vom 14. Juli

1880 werde wieder in Kraft gesetzt und in wichtigen Punkten erweitert werden. Freundliche Beziehungen zum Papst ermöglichen die Wiederanknüpfung des diplomatischen Verkehrs. Die Rede kündigte endlich die Entwürfe einer Kreisprovinzialordnung für Hannover an.

Paris, 12. Jan. Drei hübsige Konditorlehrlinge spielten jüngst mit Revolvern, wobei dem Einen in die Hand geschossen wurde. Andern Tags hat sich der unglückliche Schütze — anscheinend aus Furcht vor Strafe — mittelst eines Pistolenschusses selbst entleibt.

Köln, 13. Januar. Bei der Ziehung der Kölner Dombau-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 75 000 M. auf Nr. 325 002, der zweite Preis von 15 000 M. auf Nr. 181 539.

England.

London, 14. Jan. Amtlicher Meldung zufolge fand am Bord des „Triumph“ (Flaggenschiff des Pacific-Geschwaders) am 22. Nov. auf der Höhe der chilenischen Küste eine Explosion statt, wodurch drei Mann getödtet, sieben verwundet wurden.

Die *Western Daily Press* berichtet, daß die Prinzessin von Wales in dem Schlosse zu Sandringham einer großen Gefahr nur durch die Geistesgegenwart einiger Anwesenden entgangen ist. In England ist im Verlaufe der Weihnachtsfestlichkeiten, auch bei Geburtstags-Gelegenheiten, in Kindertreisen ein Gesellschaftsspiel sehr beliebt, welches unter dem Namen „Schnapp-Drache“ bekannt ist. Dasselbe besteht darin, daß Rosinen und überzuckerte Früchte in eine Schüssel gethan und mit Branntwein begossen werden, welcher angezündet wird, und das Vergnügen der Kinder und auch größerer Leute besteht darin, die Süßigkeiten behende, ohne sich zu verbrennen, aus der blauflackernden Flamme herauszunehmen und dem Munde zuzuführen. Die kronprinzlichen Kinder und andere Gäste waren in Sandringham mit diesem Vergnügen beschäftigt, welches die Prinzessin von Wales, auf die Unterhaltung des Kinderkreises bedacht, leitete, als die Schüssel mit ihrem brennenden Inhalte umschlug und die Flüssigkeit sich auf des Kleid der Prinzessin ergoß, welches sofort Feuer fing und hell aufflamte. Momentlich ein Armel war im Nu eine Flamme. Einige der Anwesenden sprangen der Prinzessin augenblicklich mit wollenen Schawls zu Hilfe und ersuchten damit die Flammen, doch nicht, ohne daß die Prinzessin eine Brandwunde am Arme nebst Verletzung ihrer Augenbrauen davontrug. Die gleichfalls in Brand gerathene Schürze hatte sich die Prinzessin selbst abgerissen und von sich geworfen.

Frankreich.

Paris, 12. Januar. (Großes Unglück.) In den hiesigen Banwerksstätten von Nilus platzte ein Dampfkessel. An 20 Personen wurden verwundet und mehrere andere getödtet.

Rußland.

Petersburg, 13. Jan. Der „Regierungskote“ veröffentlicht einen Ukas des Kaisers über den Verlauf des Gouvernors, sowie die Ernennung der bisherigen Leiter des Finanz- und des Kriegsministeriums zu Ministern; ferner die Ernennung des Kommunikationsministers Possiet zum Admiral.

Türkei.

Prinz Heinrich von Preußen, der unter dem Namen eines Grafen von Berg reist, ist mit seinem Gefolge am 28. Dez. vom Rhediv zur Tafel geladen worden. Am 2. Jan. wurde die Nilfahrt argetreten, bei welcher Dr. v. Niemeyer, erster Dragonam des deutschen Generalkonsulats, als Dolmetsch und Führer thätig ist. Von Seiten des Rhedivs, der dem hohen Gaste ein Dampfschiff zur Verfügung gestellt, das die Dahabieh stromaufwärts ziehen soll, ist Zussuf Pascha zum persönlichen Dienste des Prinzen beordert. Die Rückkehr des Prinzen wird gegen den Beginn des März erwartet.

Verschiedenes.

(Wie man zu einem Titel kommt.) Ein Kaufmann in Berlin war seit Jahr und Tag von Ratten geplagt. Vergebens wandte er Phosphor, Strichain und andere Gifte an. Auch die gewöhnlichen Rattenfallen nützten nichts. Da kam der Kaufmann auf den Gedanken, es mit einer alten Fuchsfalle zu versuchen. Die Fuchsfalle ward aufgespannt, mit Lockspeise versehen und im Stalle aufgestellt. In diesem Stalle war aber auch ein Hammel untergebracht. Als nun am andern Morgen der Kaufmann den Stall betrat, da hatte sich in der Fuchsfalle wirklich etwas gefangen, aber nicht eine Ratte, sondern der Hammel. Die Geschichte von besagtem Hammel wurde in der Nachbarschaft ruckbar und heute nennt man dort den Kaufmann nicht anders, als den „Rattensänger von Hammeln“.

Erfahrene Forstleute wollen aus dem Stande der gegenwärtigen Waldpflanzen daraus schließen, daß wir den so milden

Winter auch fernerhin behalten werden. Nach Aufzeichnungen waren 1834 und 1816 gelinde und milde Winter, 1807 gab es fast keinen Winter. 1792 blühten im Februar sämmtliche Bäume, schon im Januar war das Einheizen der Zimmer nicht mehr erforderlich. 1659 gab es keinen Schnee und keinen Frost, 1617, 1609, 1607 keinen Winter. 1588 und 1582 waren die Bäume im Februar grün. 1538 standen im Dezember und Januar die Gärten in vollem Blüthenschmuck. 1241 blühten die Bäume im März, und im Mai gab es reife Kirichen. 1229 gab es gar keinen Winter, und zu Weibrachten schon Weilchen. 1187 waren im Winter die Bäume neubelaubt.

Ein bedeutender Unglücksfall, hervorgerufen durch die sträfliche Unvorsichtigkeit von Kindern, ereignete sich vor einigen Tagen in dem Staate Iowa in Nordamerika. In dem Städtchen Osalocsa beschäftigten sich drei Jungen damit, mit Pistolen nach einer Scheibe zu schießen, die an der Holzwand eines Pulvermagazins, welches 500 Zentner Pulver enthielt, befestigt war. Nach wenigen Schüssen slog das Magazin in die Luft. Die drei Knaben wurden auf der Stelle getödtet und fand man ihre Leichen später in schwer verstümmeltem Zustande in ziemlicher Entfernung von dem Schauplatze des Unglücks. Die Explosion richtete auch großen Schaden in Osalocsa an, indem fast jedes Haus in der nördlichen Hälfte der Stadt mehr oder weniger beschädigt und fast jedes Fenster in der Stadt zertrümmert wurde.

Wölfe in der Kirche. Das Madrider Journal „El Dia“ erzählt folgende Geschichte: In der Nacht vom 24. auf den 25. Dezember hatten sich die Bewohner des Ortes Unarre in der Kirche versammelt, um der sogenannten Misa del Gallo beizuwohnen und schickten sich eben an, nach verrichteter Andacht nach Hause zurückzukehren. Aber was sahen sie nach Oeffnung der Kirchenthore zu ihrem unsäglichen Schrecken? Eine Meute hungriger Wölfe, die sich mit offenem Rachen und fürchterlichem Geheul mitten unter die Menge stürzte. Man kann sich die Panik und das Blutbad im ersten Moment vorstellen. Der Einzige unter den Anwesenden, welcher den Kopf nicht verloren zu haben scheint, war der Sakristan, welcher schnell auf die zum Glück sehr hohe Kanzel kletterte und dort so täuschend ähnlich das Gebell der Hunde nachahmte, daß die erschreckten Wölfe sofort von ihrer blutigen Thätigkeit abließen, jedoch leider nicht ohne früher drei Todte und fünf Schwerverwundete auf dem Ploze zu lassen.

In Basel herrscht wegen eines Rechtsfalles nicht geringe Aufregung. Ein liederlicher Mann, Namens Hunziker, war im betrunkenem Zustand in eine Stallung eingedrungen und hatte dort die Nacht zugebracht. Aufgefunden und weggeführt wurde er grob, es kam zwischen ihm und dem Eigenthümer, dem seine Leute keifstanden, zu Thätlichkeiten und in diesem Kaufhandel wurde Hunziker von dem Knechte Müller erwürgt. Das Gericht nahm Nothwehr an und sprach Müller frei. Darüber nun großer Lärm. Durch rothe Maueranschläge und Einsendungen in den Blättern einberufen verhandelte am 10. Dezember eine Volksversammlung in der Bierbrauerei Thoma den Fall. Es hatten sich mehrere hundert Mann eingefunden. Die ersten Redner beschlossen sich noch einer gewissen Ruhe; sie hoben die Gründe hervor, welche für eine Schuld Müllers sprachen; Hunziker wurde möglichst weiß gewaschen: er habe eben nicht viel vertragen mögen und habe keinen Wein im eigenen Keller gehabt wie die Herren! Spätere Redner wurden heftiger und zogen frühere Urtheile mit in die Diskussion. Die Basler Gerichte seien längst eine Schmach für den Canton, sie stünden im Dienst der 15 % Tagelöhne, welche die 85 % Arbeiter ausfaugen. Das Urtheil entstamme dem Kampf zwischen Geldsack und Bettelsack. Fünfzehn Jahre Zuchthaus und Fr. 20 000 Entschädigung an die Familie wären hier nicht zu viel gewesen. Die demokratische Verfassung vom 1875 sei nur Schein, denn das Volk wähle weder die Regierung noch die Richter selbst. Auch von Nationalwerkstätten wurde gesprochen. Es müsse anders werden, biegen oder brechen. Am Schlusse der zweistündigen Verhandlungen wurde so zu sagen einstimmig der Entschaid getroffen, die fünf Richter seien abgesetzt oder abberufen und der Familie Hunziker seien Fr. 20 000 Entschädigung zugesprochen. Wie das zu geschehen habe, wurde nicht gesagt; man redete unklar hin und her von Veio, Unterschriften-sammlung u. s. w.; eine Petition sei des Volkes unwürdig, da es ja der Scruerän sei. Am Schlusse vertheilte man die „Möschche Freiheit“, und forderte auf, in den Grüllverein und den sozial-demokratischen Verein einzutreten.

Handel und Verkehr.

Waiblingen Fruchtpreise vom 14. Januar 1882.

	Höcher	mittlerer	niedester	Landmittelpreis
Dinkel:	Mk. 9.—	Mk. 8.90	Mk. 8.80	Mk. 8.91 fr. Ctr.
Hafer:	Mk. 7.40	Mk. 7.20	Mk. 7.—	Mk. 7.15 fr. Ctr.